

## Fertigstellung der ÖBV-Chronik

Bedingt durch die sehr umfangreiche Arbeit an der Chronik *70 Jahre Österreichischer Blasmusikverband* erscheint diese Ausgabe der *Blasmusikforschung* später als vorgesehen.

Die Präsentation der Chronik findet am Wettbewerbswochenende in Grafenegg (NÖ) im Rahmen eines Festkonzerts des Symphonischen Blasorchesters Ried (Sieger beim letzten Höchststufen-Wettbewerb) am 24. Oktober 2021 um 18 Uhr statt. Auch der Bundespräsident Alexander van der Bellen hat sein Kommen zugesagt.

Wir laden zu diesem frei zugänglichen Konzert alle ganz herzlich ein. Selbstverständlich sind die aktuellen Covid19-Regeln zu beachten!

*Friedrich Anzenberger*

## Objekt des Monats: Tonaufnahmen Musikkapelle Außervillgraten 1934



Eine nicht alltägliche Schenkung erhielt das Dokumentationszentrum des Österreichischen Blasmusikverbandes im Mai 2021: Sechs musikalische Tonaufnahmen der Musikkapelle Außervillgraten in Osttirol, die beim Wienaufenthalt der Kapelle 1934 aufgenommen worden sind. Anlässlich des Katholikentages wurde die Kapelle Außervillgraten nach Wien eingeladen, wo sie am Aufmarsch teilnahm und u. a. auch beim 10. Internationalen Bauerball auftrat. Am 10. Februar 1934 spielte die Kapelle in der „Radiostunde“ des Senders RAVAG, das Konzert wurde live übertragen.

Im Zusammenhang mit der Radiostunde erfolgte auch die Schallplattenaufnahme. Neben einem Boarischen und einem Alttiroler Volkstanz wurden zwei Polkas und zwei Walzer aufgenommen.

Der Österreichische Blasmusikverband bedankt sich sehr herzlich bei Herrn Alois Ortner, Außervillgraten, der uns diese wertvollen Materialien digital übermittelt hat. Neben den Aufnahmen und einer kurzen Beschreibung hat das ÖBV-Dokumentationszentrum auch zwei Bilder vom Wienaufenthalt 1934 und einen Filmausschnitt über ein Bezirksmusikfest 1956 erhalten. Herzlichen Dank!

*Elisabeth Anzenberger-Ramminger*

## Die Einführung von Pflicht- und Selbstwahlstücken: Marginalien zur Entwicklung der Konzertmusikbewertung des ÖBV

Bereits in der Zwischenkriegszeit führte man Konzertmusikbewertungen durch. Zu den ersten Aufgaben des ab 1951 als Arbeitsgemeinschaft gegründeten Verbandes zählte die Schaffung eines Verzeichnisses von möglichen Wertungsstücken, das erstmals beim Delegiertentag am 8. und 9. August 1953 in Dornbirn (siehe Abbildung unten) angeregt worden war. Dies war schon rein organisatorisch eine schwierige Aufgabe, da die Delegierten der Arbeitsgemeinschaft der Blasmusik-Landesverbände nur jeweils einen Vorsitzenden wählten, aber keine weiteren Funktionäre wie etwa einen „Bundeskapellmeister“.



Karl Moser, Chefredakteur der 1953 gegründeten *Österreichischen Blasmusik* nahm sich dieses Problems an. Er lud ab 1953 zu Besprechungen der Landeskapellmeister ein, die eine wahre Mammutaufgabe lösten, indem sie alle (!) damals erhältlichen Blasmusikwerke durchsahen, auf ihre Verwertbarkeit als Wertungsliteratur

prüften und in einzelne Stufen einteilten (damals: Unter-, Mittel-, Ober- und Kunststufe) – eine enorme Leistung, auch wenn es in den fünfziger Jahren noch viel weniger Blasmusikliteratur gab als heute.

Das erste Treffen der Landeskapellmeister fand am 19. und 20. September 1953 in Salzburg statt und wurde parallel zur Sitzung der Landesobmänner abgehalten. In diesem „Vorläufer“ der späteren Landeskapellmeisterkonferenz im Österreichischen Blasmusikverband konnten aber keine Entscheidungen getroffen werden, es gab lediglich Empfehlungen, die dann den Obmännern zur Beschlussfassung vorgelegt werden mussten.

Ab 1954 gab es erstmals eine einheitliche Konzertmusikbewertung in ganz Österreich, die Bedingungen wurden in der *Österreichischen Blasmusik* in der Ausgabe vom Jänner/Februar 1954 veröffentlicht (siehe Abbildung auf der nächsten Seite). Sie erfolgte in acht Kriterien, von denen die drei Bewerter (damals „Wertungsrichter“) jeweils max. 15 Punkte zu vergeben hatten. Die Wertungskriterien waren:

1. Musikalischer Wert und technische Schwierigkeit
2. Dirigent (Führung der Kapelle)
3. Stimmung
4. Tempo
5. Dynamik
6. Rhythmus
7. Phrasierung
8. Gesamteindruck

Die Punktezahlen wurden addiert, es wurde also nicht – wie bei heutigen Bewertungen üblich – ein Punktedurchschnitt gemacht. Die Bewertung erfolgte in einzelnen Rängen („Erster Rang mit Auszeichnung“, „Erster Rang“, „Zweiter Rang“ usw.).

Zusätzlich erfolgte die Auflistung der für Wertungen zu wählenden „Selbstwahlliste“, in dieser Ausgabe nur die Werke der „Unterstufe“, insgesamt 214 (!) Werke. Die weiteren folgten in den nächsten Ausgaben. Pflichtstücke wie später üblich gab es zu diesem Zeitpunkt noch nicht.

Osterreichische

# BLASMUSIK

FACHZEITSCHRIFT UND MITTEILUNGSBLATT  
DER ÖSTERREICHISCHEN BLASMUSIK-LANDESVERBÄNDE

2. Jahrgang

Jänner/Februar 1954

Nummer 1

## Einheitliche Bewertung in ganz Österreich

### Die Selbstwahlliste

Wie bereits in der November-Nummer unserer Fachzeitschrift mitgeteilt wurde, tagten am 19. und 20. September v. J. in Salzburg die musikalischen Fachreferenten der österreichischen Blasmusik-Landesverbände, um eine für ganz Österreich gültige einheitliche Selbstwahlliste für die Wertungsspiele vorzubereiten. Es waren zwei anstrengende Tage, denn es ist oft gar nicht so leicht, die richtige Einstufung zu finden. Es gibt verschiedene Gesichtspunkte, die möglichst alle berücksichtigt werden mußten, damit ein **goldener Mittelweg** gefunden wurde. Besonders wurde darauf Rücksicht genommen, auch den kleinen und schwachen Musikkapellen die Teilnahme an einem Wertungsspiel zu ermöglichen, indem in die Unterstufe auch leichte Musikstücke aufgenommen wurden. Es ist selbstverständlich, daß die Musikstücke innerhalb einer Stufe ebenfalls verschiedene Schwierigkeitsgrade aufweisen, aber man kann nicht für jedes Stück eine eigene Stufeneinteilung machen! Die Schwierigkeitsgrade innerhalb der einzelnen Stufen werden ja ohnedies (zusammen mit dem musikalischen Wert) durch die Punkteanzahl berücksichtigt. So schwierig es schon war, die Stücke in die vier Stufen einzureihen, so wird noch schwieriger sein, die Punkteanzahl für jedes Stück gewissenhaft festzulegen, so daß jede Kapelle im voraus weiß, wieviel Punkte sie für das gewählte Stück bekommt. Es wurde versucht, dies gleich mitzubestimmen, aber da hätten wir uns alle wenigstens eine Woche Urlaub nehmen müssen! Da aber richtigerweise beschlossen wurde, dies nachzutragen, habe ich zu jedem Stück die laufende Nummer beigefügt, so daß man später die Punkteanzahl dazusetzen kann. Auch für allfällige Besprechungen der einzelnen Musikstücke ist die Numerierung (à la Köchilverzeichnis!) sehr praktisch. Nach eingehender Beratung wurde einstimmig beschlossen, Walzer und sonstige Tanzstücke sowie ausgesprochene Volksliederpotpourris und Solostücke nicht in die Liste aufzunehmen.

Die Liste wird laufend ergänzt.

Weiters wurden die nunmehr für ganz Österreich gültigen, einheitlichen Bewertungsregeln folgendermaßen festgelegt:

A) Benennung der Stufen: **Unterstufe, Mittelstufe, Oberstufe, Kunststufe.**

Jede Kapelle reiht sich durch die Wahl des Stückes selbst in eine dieser Stufen ein — Selbstwahlliste. Neben diesem selbstgewählten Stück kann noch ein

Pflichtstück vorgeschrieben werden, oder es können zwei oder drei (je nach Stufe) selbstgewählte Stücke zur Meldung verlangt werden und die Wertungsrichter bestimmen, was gespielt werden soll. So können die Wertungsspiele trotz einheitlicher Bewertung verschieden gestaltet werden.

B) Was wird bewertet?

1. Musikalischer Wert und technische Schwierigkeit des Musikstückes.
2. Dirigent (Führung der Kapelle).
3. Stimmung.
4. Tempo.
5. Dynamik.
6. Rhythmus.
7. Phrasierung
8. Gesamteindruck.

C) Wieviel Punkte können erreicht werden? Höchstzahl 360. Jeder der drei Wertungsrichter hat pro Bewertungseinheit 15 Punkte zu vergeben, das sind bei acht Bewertungseinheiten 120 Punkte. Schlechte Punkte werden davon abgezogen. Dieser Punkteabzug muß in den Bemerkungen begründet werden. Die Leistungen werden folgendermaßen bewertet:

**Ausgezeichnete Leistung** in irgend einer Bewertungseinheit: 15 Punkte; **sehr gute Leistung**: 13—14 Punkte; **gute Leistung**: 11—12 Punkte; **minder gute Leistung**: 9—10 Punkte; **mangelhafte Leistung**: weniger als 9 Punkte.

D) Welche Preise können erreicht werden? Einstimmig wurde beschlossen, die Bezeichnung „Preis“ in Zukunft wegzulassen und dafür das viel treffendere Wort „Rang“ zu setzen. Einen dritten Rang erhält jede Kapelle, die eine Punktezahl erreicht, die zwischen 220 und 259 liegt; einen zweiten Rang zwischen 260 und 299 Punkten; einen ersten Rang zwischen 300 und 329 Punkten; und einen ersten Rang mit Auszeichnung zwischen 330 und 360 Punkten.

Bei dieser Methode kann keine Kapelle eine andere „schädigen“, denn jede Kapelle erhält den Preis, der ihr auf Grund der erreichten Punktezahl zusteht — **absolute Bewertung.**

Zur Liste selber sei noch erwähnt, daß Auskünfte über die einzelnen Stücke von der Schriftleitung nicht erteilt werden können, man möge sich an die in unserer

Die Landeskapellmeister legten in den ersten Jahrzehnten des Verbandes besonderen Wert darauf, ausschließlich konzertante Kompositionen in die Listen aufzunehmen. Stücke unterhaltenden Charakters (Tanzmusik, Potpourris, ...) waren verpönt.

Nach einer längeren Diskussionsphase führte der Österreichische Blasmusikverband 1967 Pflichtstücke ein. Pflichtstücke, die auch in den Selbstwahllisten aufscheinen, durften in den folgenden drei Jahren nicht als Selbstwahlstück verwendet werden. Die Festlegung der Pflichtstücke blieb aber zunächst in der Kompetenz der einzelnen Landesverbände, die neue Wertungsspielordnung schrieb lediglich ihre Verwendung vor.

Ab 1975 gab es schließlich – ebenfalls nach mehrjähriger intensiver Diskussion – bundesweite Pflichtstücke, die zunächst jährlich, ab 1994 für jeweils zwei Jahre fixiert wurden:

Unterstufe: *Festhymne* von Karl Maurer (Bauer-Verlag)  
*Für Alt und Jung*, Marsch von Peter Fihn (Bauer-Verlag)

Mittelstufe: *Simsalabim*, Ouvertüre von Herbert König  
*Bruckerlager-Marsch* von Johann Nepomuk Král (Verlag Helbling und Kliment)

Oberstufe: *Partita Classica* von Karl de Schrijver (Scherzando-Verlag)  
*Broddenritt-Marsch* von Julius Fučík (Bosworth-Verlag)

Kunststufe: *Imago Austriae*, Suite von Wilhelm Stärk (Helbling-Verlag)  
*Königsmarsch* von Richard Strauss (Verlag Boosey & Hawkes)

Märsche als Pflichtstücke wurden allerdings nicht von allen Landesverbänden als geeignete Wertungsliteratur gesehen; so ersetzte etwa der Niederösterreichische Blasmusikverband 1975 die Märsche durch eigene alternative Pflichtstücke. Ab 1978 gab es schließlich nur noch ein Pflichtstück des ÖBV in jeder Stufe, weitere Pflichtstücke konnten durch den Landesverband nominiert werden.

Interessanterweise wurden bei den ersten beiden Bundeswettbewerben „Spiel in kleinen Gruppen“ (auch „Musik in kleinen Gruppen“) 1976 und 1978 ebenfalls Pflichtstücke verlangt; mögliche Besetzungen wurden genau vorgeschrieben. Seit 1980 gibt es bei diesem Ensemblewettbewerb keine Pflichtstücke mehr.

Die Auswahl der Pflichtstücke bei der Konzertmusikbewertung war teilweise Gegenstand von intensiven Diskussionen. Hauptkritikpunkt war oft der Umstand, dass die Wertungsliteratur zwar lange geprobt werden musste, aber letztendlich nicht auch in den Jahreskonzerten der Kapellen Verwendung finden konnte. Ab 1982 begann man daher – im Gegensatz zur früheren Praxis – auch Potpourris, Fantasien, Märsche, Walzer und Polkas als Pflichtstücke zuzulassen.

*Friedrich Anzenberger*

---

#### **IMPRESSUM:**

**Medieninhaber und Redaktion:** Dokumentationszentrum des Österreichischen Blasmusikverbandes, c/o Dr. Friedrich Anzenberger, wissenschaftlicher Leiter, Weinheberplatz 1, A-3062 Kirchstetten, Österreich, E-Mail [friedrich.anzenberger@blasmusik.at](mailto:friedrich.anzenberger@blasmusik.at). Blasmusikforschung ist eine Online-Fachzeitschrift und steht kostenlos zum Download zur Verfügung. Alle Rechte, insbesondere des (auch auszugsweisen) Nachdrucks (auch auf elektronischem Wege) vorbehalten.

**Eigentümer und Herausgeber:** Österreichischer Blasmusikverband, Hauptplatz 10, A-9800 Spittal an der Drau

**Richtung:** Unabhängige Fachinformation für den Bereich der Blasmusikforschung und des Dokumentationszentrums des Österreichischen Blasmusikverbandes.